

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 37

Rubrik: Aus den Zürcher Programmen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ratsam sei, überhaupt ein Abkommen mit der Verleiher-Genossenschaft einzugehen.

Von anderer Seite wird verlangt, dass unter allen Umständen, wenn das Abkommen zu Stande kommt, unserm Verband bei der Behandlung der Gesuche um Aufnahme in die Verleiher-Genossenschaft ein Mitspracherecht eingeräumt werde.

Zu einer Diskussion gibt auch das Vorgehen einiger Verleiherfirmen Veranlassung, die an allen grösseren Plätzen entweder Etablissements zu verwerben, oder neue Lichtspiel-Theater zu eröffnen suchen. Man findet, dass durch dies Verhalten die gegenseitigen Beziehungen zwischen Theater-Besitzern und den Filmverleihern sich ganz anders gestalten und dass dadurch das in Aussicht genommene Abkommen mit der Verleiher-Genossenschaft in ungünstiger Weise beeinflusst werden könnte.

Auch auf das mehrfach schon erwähnte Faktum wird zurückgekommen, dass eben doch zwei grössere Verleiherfirmen, mit denen eine Reihe von Verbandsmitgliedern in guten Geschäftsbeziehungen stehen, der Verleiher-Genossenschaft nicht angehören werden und somit in den abzuschliessenden Vertrag nicht miteinbezogen werden könnten.

Die über das wichtige Traktandum einlässlich geführte und in mehrfacher Beziehung sehr interessante Diskussion führt zum Schlusse, dass auf die Détail-Beratung der Vorlage einstweilen nicht einzutreten und der Generalversammlung zu beantragen sei, sie möchte von dem Abschlusse eines Abkommens mit der Verleiher-Genossenschaft zur Zeit überhaupt Umgang nehmen. Die nähere Begründung zu diesem Antrag wird den Verbands-Mitgliedern an der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht werden.

5. Generalversammlung. Zur endgültigen Beschlussfassung über das Verleiherabkommen, sowie zur Bespre-

chung verschiedener anderer Fragen wird beschlossen, auf Montag, den 24. September nachmittags 3 Uhr, in das Café Du Pont in Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Der Verbandssekretär wird angewiesen das nötige dafür zu veranlassen.

6. Varia. Der Verbandssekretär gibt kurz Bericht über den Stand des Einzuges der Mitgliederbeiträge; ferner werden einige bevorstehende Aufnahmgesuche besprochen und schliesslich noch einige untergeordnete Verwaltungsgeschäfte erledigt.

Schluss der Sitzung halb 6 Uhr.

Der Verbandssekretär.

Die Verbandsmitglieder werden hiermit zu einer ausserordentlichen

General-Versammlung

auf Montag den 24. September 1917, nachmittags 3 Uhr, in das Café Du Pont in Zürich einberufen zur Erledigung folgender

TRAKTANDENS

1. Tätigkeitsbericht über die Zeit seit der letzten Generalversammlung.
2. Endgültige Beschlussfassung über das Verleiher-Abkommen.
3. Bericht über den Stand der Zensurangelegenheit.
4. Verschiedenes.

Im Hinblick auf das sub. Ziff. 2 erwähnte wichtige Traktandum wird möglichst vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erwartet.

Zürich u. Bern, den 3. September 1917.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: Der Verbandssekretär:
H. Studer. Notar G. Borle.

Aus den Zürcher Programmen.

Der Orient-Cinema brachte diese Woche das ausgezeichnete Liebesdrama „Der Schatten der Vergangenheit“ mit Frl. Fabrienne Fabrèges in der Hauptrolle. Sie spielt mit packendem Spiel die Rolle einer Frau, die durch äussere Umstände gezwungen wird, einen ungeliebten Mann zu heiraten, während der Geliebte als Naturforscher im fernen Orient weilt. Nach zwei Jahren kehrt er zurück und ihre alte Liebe entflammt aufs Neue. Er spritzt ihr ein Gift ein, das einen todesähnlichen Schlaf hervorruft, und lässt sie dann aus der Gruft rauben, um sie wieder ins Leben zurückzurufen. Die Beiden Liebenden fliehen ins Ausland, wo sie glücklich beieinander leben. Doch der Gatte entdeckt mit Hilfe eines Detektivs ihren Aufenthaltsort und tötet seinen Nebenbuhler. Sie muss zu ihm zurückkehren, er findet sie jedoch wieder als das, als was er sie verloren hatte, als Leiche. Sie hat sich selbst den Tod gegeben. Der Film ist sehr gut koloriert, und dadurch werden ganz aussergewöhnlich schöne

Bilder von grosser Wirkung erzeugt. Daneben läuft noch das Detektivdrama „Das Mysterium des Schlosses Claußen“ von Rudolf Meinert, in dem Hans Mierendorff als Harry Higgs ein sonderbares Vorkommnis aufklärt. Der Film zeichnet sich durch ausserordentlich gut wiedergegebene Nachtszenen aus, und ist auch sonst allen Ansprüchen gewachsen.

Die Eden-Lichtspiele führen ein gelungenes Lustspiel vor, in dem die bekannten Künstler Hedda Vernon und Erich Kaiser-Tietz ein Ehepaar darstellen, dessen friedliches Zusammenleben durch eine Stute und einen Troddel auseinandergerissen wird. Wie es dann aber zur Scheidung kommen soll, finden sich die Beiden in Minne wieder. Erich Kaiser-Tietz gibt eineen prächtigen Gutsbesitzer und Hedda Vernon als „Seine kokette Frau“ erregt eine Lachsalve nach der andern. Auch ein „wunderbares“ Liebeslied des Troddels hat eine grossartige Wirkung. „Charlot auf der Bank“ ist wieder einmal ein

Chaplin-Film, der den bewährten Ruf dieses Darstellers ins beste Licht rückt. Was hier in zwei Akten an Situationskomik zusammengedrängt ist, grenzt ans Unglaubliche, und dazu hat der Film noch eine gut aufgebaute humorvolle Handlung.

Die Elektrische Lichtbühne zeigt das letzte Bild der Hella-Moja-Serie, in dem diese rasch beliebt gewordene Schauspielerin neue Lorbeeren erntet. „Der Tod des Erasmus“ ist eine Liebestragödie. Hella Moja als Apothekergattin vergiftet ihren Mann, ohne es zu wissen, mit einem Glase Wein, das er selbst für sie zurechtgemischt

hat, um sie nebst ihrem Liebhaber zu verderben. Die beiden heiraten sich später, doch steht das Bild des toten Erasmus stets zwischen ihnen, und aus Verzweiflung darüber tötet sie sich selbst. Des Weiteren führt die Lichtbühne den zweiten Teil de Detektiv-Serienbildes „Ultus“ vor, in dem Ultus durch einen verräterischen Genossen dem Detektiven Conway Bass in die Hände zu fallen droht, und auf der Flucht den Tod findet. Das Programm wird durch einen Wild-West-Film vervollständigt, der eine schöne menschliche Seite auch bei einem verfolgten Banditen zeigt.

Allgemeine Rundschau ✪ Echos.

Hedda Vernon.

Man schreibt uns: Ihre Persönlichkeit lässt sofort erkennen, wie unzureichend die gewöhnliche Photographie bleibt, wenn sie temperamentvolle Menschen festhalten soll. Denn Hedda Vernon ist nur durch das bewegte Bild zu erfassen, nur durch den Kinematographen, weil alles an ihr Bewegung ist. Und doch kein wildes Hasten, sondern starke, selbstsichere, freundliche Anmut. Aus ihr spricht Natur. Jede Künstelei liegt ihr fern. Wer mit ihr spricht, erkennt sofort zu seiner Freude, wie sicher das Gefühl des deutschen Kino-Publikums für das Echte ist. Ihre neuesten Schöpfungen, mit denen sich die Fabrik „Eiko“ überall Ehre einlegen wird, sind wohl kaum zu übertreffen. Der Mut, mit dem einst das dreijährige Töchterchen des Strassburger Militärbeamten aus reinem Kunstinteresse für ein Löwenwappen einen hohen Ausbau der Festungszitadelle erkletterte, ist der Künstlerin in allen Lagen des Lebens treu geblieben. Er hat sie ohne Lampenfieber in Köln ohne jede weitere Vorbereitung nur auf das Anraten einer in bezug auf Bühnenbegabung massgebenden Persönlichkeit schlankweg in das Reich Ibsens geführt. Und er hat ihr auch das Aufreten im Sensationsfilm wie eine künstlerische Selbstverständlichkeit erscheinen lassen, nachdem sie einmal für den Film entdeckt war. Dass sie aber jeder Einseitigkeit abhold ist, beweist ihr erfolgreiches Aufreten in der Operette, durch das sie neuerdings in Zürich einem internationalen Publikum staunende Hochachtung vor deutschem Temperament abgerungen hat. Einer Künstlerin, die so unermüdlich und vielseitig an sich arbeitet, muss ein grosser Erfolg in Gegenwart und Zukunft beschieden sein!

Russlands kinematographische Industrie

hat mit grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Um dem Geldabfluss vorzubeugen, ist die Einfuhr nicht gestattet. Zur Herstellung von Rohfilmen fehlt aber alles. Mit sonstigem kinematographischen Bedarf sieht es nicht besser aus. In Laufe dieses Monats kommen dekhalb 2500 Angehörige der kinematographischen Industrie, Geschäftsführer, Operateure, Fabrikanten, Verleiher usw., in Mos-

kau zusammen, um eine vorläufige Kommission zu wählen, welche die Beziehungen der kinematographischen Industrie zur Verwaltung regeln soll. Die Kommission soll aus 24 Mitgliedern, und zwar aus 4 Fabrikanten, 4 Verleiher, 4 Lichtspieltheaterbesitzern, 4 Künstlern, 4 Angestellten und 4 Mechanikern bestehen. Man ist sich vollkommen klar darüber, dass von der erfolgreichen oder erfolglosen Arbeit dieser Kommission für die nächste Zukunft der russischen Kinematographie alles abhängt. Es handelt sich dort geradezu um Sein oder Nichtsein.

Künstler-Honorare.

Die bekannte Filmschauspielerin Mistinguette ist von einem amerikanischen Hause für acht Films engagiert worden, die in Amerika hergestellt werden. Das Honorar der Künstlerin beträgt Fr. 800,000.—

Max Stoehr Kunstmovies A.-G., Zürich.

Der erste Film der neuen Henny Porten-Serie ist das vieraktige Drama „Gefangene Seele“; es hat am 31. August im Mozartsaal seine Uraufführung erfahren, während die ersten Films der ebenfalls von der Messter-Film G. m. b. H. hergestellten und von der Hansa-Film-Verleih G. m. b. H. vertriebenen Viggo Larsen- und Arnold Rieck-Serie „Frank Hansens Glück“ bzw. „Veilchen Nr. 4“ (siehe die Annonce in der heutigen Nummer) ihre Uraufführung bereits hinter sich haben. Ferner bringt die Messter-Film G. m. b. H. bekanntlich auch noch die Bruno Decarli-Serie heraus, deren erster Film seiner Fertigstellung sich nähert.

Schweden.

Wie aus Stockholm berichtet wird, hat sich eine grosse Anzahl führender Persönlichkeiten Schwedens zusammengetan, um ein „Reichsarchiv für Film- und Grammophonaufnahmen“ zu gründen.

Franz Porten,

der bekannte Regisseur, weilt zurzeit im schönen Säckingen am Rhein, um dort die Aufnahmen zu einer Verfilmung von Victor von Scheffels berühmtem „Trompeter von Säckingen“ zu bewirken, welche die „Deutsche Heimat“,